



TORTOUR
by CYCLING UNLIMITED

**TORTOUR SPRINT REGLEMENT
2020**



	Seite
0 GLOSSAR	3
1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN	4
1.1 EINLEITUNG	4
1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG	4
1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG	4
1.4 UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE	4
1.5 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG	5
1.6 OFFIZIELLE RENNZEIT	5
1.7 RENNKATEGORIEN	5
1.8 MINDESTALTER	6
1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS	6
2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS	6
2.1 ALLGEMEINES.....	6
2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN	7
2.3 DISQUALIFIKATION.....	7
2.4 SUSPENDIERUNG.....	8
3 POLIZEI UND VERKEHR	8
3.1 ALLGEMEINES.....	8
3.2 VERKEHRSREGELN	8
4 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS	8
4.1 VORSCHRIFTEN FÜR RENNFAHRER	8
4.2 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT	9
5 REGELN RENN RÄDER / AUSTRÜSTUNG	10
5.1 RENN RÄDER	10
5.2 BEKLEIDUNG	10
6 RENNSTART – ZIEL	10
7 RENN-ROUTE	11
8 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN	11
8.1 ALLGEMEINES.....	11
8.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS.....	11
8.3 INFORMATIONSVERBREITUNG	12
8.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN.....	12
8.5 TRACKING	12
9 MEDIA TEAMS	12
10 SPONSOREN	13
11 MEDICAL PARTNER	13
11.1 ALLGEMEINES.....	13



0 GLOSSAR

Teilnehmer:	Registrierter Rennteilnehmer
Marshalls:	Officials auf Motorrädern, gekennzeichnet.
Officials:	Mitglieder der Renn-Organisation, die in gekennzeichneten Fahrzeugen unterwegs sind. Siehe Pkt. 2.
Renn-Jury:	Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 1.5) entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtet gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich.
Rennleitung:	Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.
Rennzentrale:	Die Rennzentrale unterstützt während dem Rennen die Rennleitung und ist erste Anlaufstelle für jegliche Auskünfte.
Service-Station:	Siehe Timestation
Timestation:	Ein durch den Veranstalter installierte Verpflegungsstelle an der die Durchfahrtszeit der Teilnehmer erfasst und daraus eine Zwischenrangliste erstellt wird.
Trackinggerät:	Jeder Rennfahrer bzw. jedes Team erhält vom Veranstalter (leihweise) ein Trackinggerät. Dieses Gerät muss sich stets beim Rennfahrer befinden.



1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN

1.1 EINLEITUNG

Die offizielle Rennsprache ist deutsch.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Damen sind selbstverständlich mitgemeint.

Es obliegt den Teilnehmern, diese Regeln vor dem Briefing durchzulesen und wenn nötig, Fragen an die Rennzentrale oder unter info@tortour.ch zu stellen. Das „Nicht-Kennen“ der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Das Handbuch, welches kurz vor dem Event kommuniziert wird, bildet ergänzenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Diese Regeln stellen ein Minimum an Einschränkung der Rennstrategie und der Leistung dar. Es geht darum, das Rennen zu kontrollieren und gewagte, riskante Situationen zu vermeiden. Das Rennen stellt für alle eine grosse Ausdauerleistung dar. Das vorliegende Reglement soll ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig die sportliche Fairness sicherstellen. Die letzte Verantwortung für Sicherheit und Fairplay liegt jedoch immer bei den Teilnehmern.

1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG

Die Teilnahme am SPRINT erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden der Rennfahrer, Fahrzeuge, Material, etc. aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die Haftungsausschlussklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen. Die Unterzeichnung der Haftungsausschlussklärung ist Bedingung für die Teilnahme am Rennen. Das Formular kann ab unserer Website www.tortour.com heruntergeladen werden.

1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG

Es liegt im freien Ermessen der Rennleitung, im Sinne des SPRINT-Gedankens die Regeln zu interpretieren. Die Rennleitung kann vor und während dem Rennen neue Regeln und Vorschriften erlassen. Sie kann diese auch ändern soweit dies für eine faire und sichere Durchführung des Rennens erforderlich ist. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt der Rennleitung. Einsprachen gegen einen Entscheid können nur gemäss Ziff. 1.5 getätigt werden.

1.4 UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE

Eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder sonstigen, wichtigen Ursachen löst keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags oder Schadenersatzansprüche zu Gunsten der Teilnehmenden aus. Auch für Hotelkosten von Betreuern oder mögliche Stornierungsgebühren im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung können keine Schadenersatzansprüche an die Cycling Unlimited AG geltend gemacht werden.



Bei einer Absage der Teilnahme bis 6 Wochen vor dem Event ist eine Umschreibung auf den Folgeevent möglich. Startgelder werden allerdings keine zurückerstattet. Auch nicht bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung.

Der Veranstalter empfiehlt eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Diese wird nicht vom Veranstalter angeboten und ist Sache des Teilnehmers.

Während des Rennens können die Teilnehmer eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert werden. Die Rennleitung und der Veranstalter können für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie werden auch keine Zeitbonifikation aussprechen und auch nicht Zeit von einem Teilnehmer von der Totalzeit abziehen oder den Teilnehmer sonst wie begünstigen. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere ähnliche Vorkommnisse ausserhalb der Kontrolle des Veranstalters.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

1.5 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG

1. Einsprachen können nur gegen Verwarnungen, Strafen oder Disqualifikationen gemacht werden. Es werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Einsprachen des Teilnehmers akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können eine schriftliche festgehaltene Aussage eines Zeugen oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls eingebracht werden. Schriftlich heisst entweder in Papierform oder per E-Mail mit telefonischer Rückbestätigung bei der Rennleitung, die den Eingang der E-Mail bestätigt. Auf eine solche Rückbestätigung kann verzichtet werden, wenn die Rennleitung den Erhalt bestätigt. Eine gültige Einsprache darf nicht auf vagen Beschwerden basieren. Einsprachen müssen spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Rennende/Zieldurchfahrt des protestierenden Teilnehmers) bei der Rennleitung eingereicht werden.
2. Die Rennleitung eröffnet das Einspracheverfahren indem es unverzüglich die Renn-Jury informiert. Die Rennleitung führt das Verfahren. Für einen gültigen Entscheid der Renn-Jury braucht es mindestens zwei Mitglieder der Renn-Jury. Die Eröffnung oder Negierung des Verfahrens wird dem Teilnehmer mitgeteilt. Folgt der Teilnehmer vor oder nach Eröffnung des Verfahrens nicht innert zwei Stunden einer Aufforderung der Renn-Jury, wird das Verfahren eingestellt.
3. Die Renn-Jury entscheidet in freiem Ermessen. Ein Entscheid der Renn-Jury ist endgültig.
4. Bei Einreichung einer Einsprache ist der Rennleitung ein Betrag von 200 CHF zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet, bei Ablehnung der Einsprache als Unkostenbeitrag einbehalten.

1.6 OFFIZIELLE RENNZEIT

Die offizielle Stoppuhr wird am Start gesetzt und wird keinesfalls gestoppt. Die Rennleitung kann aber nach dem Start Zeitanpassungen für „besondere Umstände“ geben (Hilfe bei Unfällen etc.).

1.7 RENNKATEGORIEN

Der erste Rennfahrer jeder Kategorie, welcher die Ziellinie überquert, gilt als Kategoriensieger. Prämien können für vorbestimmte Punkte auf der Route ausgesprochen werden. Um die Prämien zu erhalten, muss der Fahrer offiziell das Rennen beenden.



1.8 MINDESTALTER

Mindestalter für SPRINT Rennfahrer (Referenz: Jahrgang) gilt: Jahr der Austragung -18

1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS

1. Für alle Teilnehmer jeder Kategorie gilt, dass sie das Ziel und die Timestation innerhalb der vorgegebenen Zeit (gemäss separater Marschtabelle) zu erreichen haben.
2. Wenn ein Rennfahrer die angegebenen Timestations nicht in der vorgegebenen Zeit erreicht, so wird er grundsätzlich nicht mehr in der SPRINT Rangliste geführt. Der Fahrer wird in der SPRINT Rangliste mit der von ihm zuletzt offiziell zurückgelegten Distanz erfasst. Die Rennleitung behält sich jedoch das Recht vor, dem Teilnehmer die Möglichkeit zu bieten, den Rückstand auf die Marschtabelle wieder aufzuholen. Dies kann soweit führen, dass der kommunizierte Zielschluss als massgeblicher Zeitrahmen gesetzt werden kann.

2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS

2.1 ALLGEMEINES

Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.

Die Rennzentrale wird aus mehreren Personen gebildet und ist bei Unklarheiten erste Anlaufstelle für Fragen zum Reglement. Die Rennzentrale erteilt ihre Auskünfte telefonisch über die von den Teilnehmern mitgeteilte Telefonnummer.

Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 1.5) entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und sechs weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtiert gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich. Entscheidungen der Renn-Jury sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

Officials sind Mitglieder der Organisation. Als Marshalls werden Officials auf Motorrädern bezeichnet. Der Einfachheit halber benennen wir diese beiden Kategorien einheitlich als „Officials“.

Officials sind angewiesen, sich auf ein Minimum von Interaktionen mit Teilnehmern zu beschränken. Sie können, ausser im Falle eines Notfalls, keine Hilfe leisten und sie dürfen keinen Teilnehmer begünstigen.

1. Teilnehmer können während des Rennens mit den Officials Kontakt aufnehmen. Allerdings können diese nur Informationen weiterleiten und weitere Hilfe anfordern. Direkte Hilfe und Unterstützung bei Problemen (z.B. Route, Defekte etc.) können von den Officials nicht erbracht werden.
2. Anliegen oder Fragen über die Regeln sind bei der Rennzentrale oder bei Officials unterwegs zu platzieren.
3. Officials fahren in gekennzeichneten Fahrzeugen (Motorräder und Autos). Viele davon werden auf der gesamten Strecke anwesend sein. Es gibt aber auch „Inkognito-Officials“, welche wick Teilnehmern gegenüber ausweisen.



2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN

1. Zeitstrafen für das Missachten von Verkehrsregeln und/oder Renn-Vorschriften werden durchs Rennen hindurch kumuliert. Teilnehmer dürfen 2 Strafen einfahren; mit der dritten erfolgt die Disqualifikation. Jede Regelverletzung kann zu einer Zeitstrafe führen. Zeitstrafen werden addiert, d.h. 1. + 2. Zeitstrafe = 20 Minuten
2. Zeitstrafenstruktur:

(1) Zeitstrafe:	5 Minuten
(2) Zeitstrafe:	15 Minuten
(3) Zeitstrafe:	Disqualifikation
3. Officials können den Teilnehmer Verwarnungen aussprechen. Pro Teilnehmer können max. 2 Verwarnungen ausgesprochen werden. Jede weitere Verwarnung wird automatisch in eine Zeitstrafe umgewandelt. D.h., die vierte Verwarnung führt zu einer Disqualifikation. Verwarnungen liegen im Ermessen der Officials. Es kann auch ohne vorherige Verwarnung sofort eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.
4. Vorrecht der Officials: Eventuell muss ein Official einen Fahrer und/oder eine Crew an einem sicheren Ort stoppen, um Regelauslegungen, Sicherheitsaspekte oder andere, das Rennen beeinflussende Punkte zu diskutieren. Für diese Unterbrüche wird kein kompensierender Zeitbonus gutgeschrieben.
5. Die kumulierten Zeitstrafen werden der effektiven Rennzeit des Teilnehmers hinzugerechnet.

2.3 DISQUALIFIKATION

Folgende Verstöße können zu einer umgehenden Disqualifikation führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Teilnahmebedingungen. Dies beinhaltet insbesondere angemessenes und professionelles Verhalten der Teilnehmer, das vorgängige Unterzeichnen der Haftungsausschlusserklärung sowie das Beachten von Anordnungen der Officials und das Einhalten des vorliegenden Reglements.
2. Das Einnehmen von verbotenen Substanzen (es gelten die aktuellen Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI), sowie Alkoholkonsum der Teilnehmer.
3. Die Verweigerung eines Urintestes, welcher durch Officials vor, während und nach dem Rennen angeordnet werden kann.
4. Das Vorankommen eines im Einsatz befindlichen Teilnehmers in oder mit einem motorisierten Fahrzeug, ohne dass dies von einem Official oder der Rennzentrale gutgeheissen wurde. Ausnahme: medizinischer Notfall.
5. Das Festhalten an einem Vehikel (motorisiert oder nicht motorisiert), um vorwärts zu kommen.
6. Das nicht angebrachte Benehmen eines Teilnehmers, welches für das Rennen, die anderen Teilnehmer zu Sicherheits-, Rechts- und Reputationsproblemen führen könnte.
7. Unsportliches Verhalten vor, während und nach dem Rennen.
8. Vorsätzliches Ändern von Beschilderungen um die Konkurrenz fehlzuleiten oder aus sonst einem Motiv.



9. Nach zwei Bestrafungen führt die dritte Bestrafung oder die fünfte Verwarnung zur Disqualifikation.

2.4 SUSPENDIERUNG

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, jemanden unwiderruflich vom Rennen und der TORTOUR sowie anderen Partnerveranstaltungen auszuschliessen, wenn sie feststellt, dass diese Person ein Problem für die Organisation darstellt bzw. ein Reputationsschaden anrichten könnte, was auch immer der Grund sein mag. Diese Bestimmung soll nur in extremen Situationen zum Zug kommen.

3 POLIZEI UND VERKEHR

3.1 ALLGEMEINES

Der SPRINT findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt somit den offiziellen Vorschriften und Gesetzen. Der Veranstalter hat vor dem Rennen alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es gibt folgendes zu beachten:

1. **Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz, die Schweizerische Strassenverkehrsordnung und die Verkehrsregelverordnung haben immer oberste Priorität!** Die Rennleitung behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die SVO, eine Anzeige bei den Behörden zu erstatten.
2. Ausnahmen sind möglich - für das Radfahren auf Strassen, wo dies sonst nicht gestattet ist.
3. Es kann trotzdem vorkommen, dass ein Polizist nicht über das Rennen informiert ist und einen Teilnehmer anhält. Sollten Unstimmigkeiten mit den Behörden auftauchen, so wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeit- oder Distanzanpassung gemacht wird.
4. Das Rennen findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit und Zuvorkommen anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

3.2 VERKEHRSREGELN

Der Verstoß gegen jegliche Regeln der Schweizer Strassenverkehrsordnung, durch Rennfahrer oder Crew, hat eine Bestrafung des Teams zur Folge. Ausnahmen unter Pkt. 3.1.2.

Bitte beachte auch Pkt. 4.1 Vorschriften für Rennfahrer.

4 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS

4.1 VORSCHRIFTEN FÜR RENNFAHRER

1. Es dürfen nie zwei oder mehr Teilnehmer miteinander/ nebeneinander fahren, ausser innerhalb des Teams.
2. Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen auf der Rennstrecke in Fahrzeugen befördert werden, ausser in medizinischen Notfällen.



3. Teilnehmern müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.
4. Teilnehmer müssen während dem ganzen Rennen ihre Startnummer gut sichtbar am Helm tragen.
5. Ein Teilnehmer darf keine Art von Anschlag durch eine Person oder durch ein Fahrzeug erhalten.
6. Ein Teilnehmer darf ein Fahrrad mit einem Plattfuss oder einem anderen mechanischen Problem fahren. Sollte ein Official die Situation aber als unsicher einstufen, so muss der Teilnehmer anhalten oder aber zu Fuss mit dem Fahrrad weitergehen bis das Fahrrad ersetzt oder repariert ist.
7. Ein Teilnehmer darf zu Fuss auf der Route gehen, solange das Fahrrad bei ihm ist und von ihm selbst getragen oder gestossen wird.
8. Teilnehmer dürfen das Vorankommen eines Konkurrenten weder blockieren noch behindern.
9. Windschattenfahren ist für Solo-Athleten verboten. Wenn zwei Teilnehmer das gleiche Tempo halten wollen, müssen sie einen Abstand von min. 50 m zum vor ihnen fahrenden Teilnehmer einhalten. Diese 50 m gelten auch für den Abstand zu einem Begleitfahrzeug des vorne fahrenden Rennfahrers. Im 2er- und 3er-Team ist Windschattenfahren erlaubt.
10. Überholvorgänge dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Der überholte Teilnehmer hat sich auf einen Abstand von 50 m zurückfallen zu lassen. Erst dann darf er ggf. ein eigenes Überholmanöver starten.
11. An Lichtsignalen und Stoppschildern dürfen sich die Teilnehmer weder an einem Fahrzeug, noch an einer Person festhalten, noch sonst Unterstützung fürs Gleichgewicht erhalten. Der Teilnehmer darf sich aber an einem permanent fixierten Objekt, wie einen Pfosten etc. festhalten.
12. Teilnehmer müssen für Tests oder medizinische Untersuchungen anhalten, wenn diese durch einen Official angeordnet werden. Bei Nichtbefolgung einer solchen Anordnung wird ihm eine Zeitstrafe auferlegt. Die Nichtbefolgung einer solchen Anordnung der Officials kann zur Disqualifikation führen.
13. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Teilnehmer ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet.
14. Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, Sichtweite der Strasse verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden.
15. Athleten dürfen während dem Rennen keine Hilfe von Aussen in Form von Verpflegung, Bekleidung oder ähnlichem annehmen.

4.2 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT

1. Im Nachtbetrieb müssen die Teilnehmer mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist.
2. Reflektierendes Klebeband oder Plastikreflektoren müssen gemäss separater Spezifikation an den Rennrädern angebracht werden.
3. Nachtfahren findet zu folgender Zeit statt: zwischen **20.30 und 06.30 Uhr**



4. Die Teilnehmer haben während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr zwingend spezielle, reflektierende Bekleidung zu tragen. Detaillierte Spezifikation dazu in separater Info.

5 REGELN RENN RÄDER / AUSRÜSTUNG

5.1 RENN RÄDER

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden.
2. Alle zum Einsatz kommenden Rennräder müssen über eine Verkehrszulassung des Landes verfügen, in welchem das Rennrad immatrikuliert resp. dessen Eigentümer wohnhaft ist.
3. Frontschuttscheibe, Verschalung und Tragflächen sind verboten. „Aerobars“ und ihre Zubehörteile sind zugelassen. „Windschaukel“ unter oder um den Lenker herum sind verboten, weil es einer Verschalung gleichkommt.
4. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und Räderschutz sind zugelassen.
5. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Rennrad oder eine Komponente davon, entweder vor dem Rennen oder dann während dem Rennen, wenn dies vom Rennleiter für das Rennen als unzulässig eingestuft wird, zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers allfällige nicht dem Standard entsprechende bzw. gängige Ausrüstung vor dem Rennen beim Rennleiter vorzuzeigen, um eine Zulassung zu erhalten.
6. Spezialkategorien (z.B. Tandem, Liegevelos und andere „Human Powered Vehicles“) können für ein spezifisches Rennen kreiert werden um abgeändertes Material zuzulassen.

5.2 BEKLEIDUNG

1. Rennbekleidung und Windschutz (auch um Windwiderstand zu minimieren; Skinsuit) sind zugelassen. Das Anbringen von Verschalung an der Kleidung ist nicht gestattet.
2. Während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr hat der sich im Einsatz befindliche Rennfahrer spezielle, reflektierende Kleidung zu tragen. Detaillierte Angaben dazu in separater Information.
3. Wir weisen explizit darauf hin, dass ausreichend geeignete Kleidung während des Rennens mitgeführt werden soll. Besonders der Überquerung der Berge und den damit verbundenen, auftretenden Witterungsverhältnissen ist Beachtung zu schenken. Dies ist ausdrücklich Sache der Teilnehmer.

6 RENNSTART – ZIEL

1. Der Rennstart erfolgt je Kategorie in Intervallen (kein Massenstart).
2. Die Startreihenfolge basiert auf dem Alter der Solo-Startenden bzw. auf dem Durchschnittsalter des jeweiligen Teams (Athleten). Die älteste Person bzw. das Team mit dem höchsten Durchschnittsalter startet zuerst und darf dementsprechend mit einem zeitlichen Vorsprung auf die Strecke.



3. Trotz Intervallstart stimmt so die Rangfolge im Rennen, mit jener auf der Strecke überein.

7 RENN-ROUTE

1. Jeder Teilnehmer muss den Schildern der TORTOUR folgen.

Die Beschilderung gilt als die einzige offizielle Streckenführung der Route. Bei Diskrepanzen zwischen den zusätzlichen Navigationshilfen und der offiziellen Beschilderung ist der Beschilderung zu folgen.

2. Wenn ein Teilnehmer die korrekte Route verlässt und dann, aus welchem Grund auch immer, weg von der vorgeschriebenen Route fährt, so darf er eigenständig an den Ort zurückfahren, an dem die Kursabweichung stattfand und dann weiterfahren.

Wenn das Falschabbiegen auf Grund eines Fehlers in der Beschilderung zurückzuführen ist (falsche Abbiegungsanweisungen, unklare Vorgaben) so wird die Rennleitung dem Rennfahrer eine entsprechende Zeitbonifikation zusprechen. Dies vorausgesetzt, dass eine genaue Zeitangabe, Distanz und Aufenthaltsort niedergeschrieben ist und in Verbindung mit einer falschen Beschilderung steht. Jegliche gestattete Zeitbonifikation liegt im alleinigen Ermessen der Rennleitung.

8 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN

8.1 ALLGEMEINES

Der Teilnehmer muss sich an jeder Timestation in die aufgelegte Durchfahrtsliste eintragen. In diese Liste muss die Durchgangszeit des Teilnehmers eingetragen und per Unterschrift bestätigt werden.

Wichtige Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale oder der Renn-Jury erfolgen an den Teilnehmer. Mitteilungen, Strafen, etc. können sowohl in mündlicher (z.B. telefonisch) als auch in schriftlicher Form (SMS, E-Mail, Papierform) erfolgen.

Je Teilnehmer ist während des Rennens **ein Mobiltelefon** für die Kontaktaufnahme Voraussetzung. Die Nummer muss der Rennleitung beim Check-In bekanntgegeben werden. Der Teilnehmer muss ab dem Start bis zum offiziellen Rennende jederzeit über diese Nummer erreichbar sein.

8.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS

1. Der Standort der Timestations ist exakt vorgegeben. Teilnehmer müssen alle Weganweisungen befolgen, um zu den Timestations zu gelangen. Jede Timestation ist gekennzeichnet und als solche zu erkennen.
2. Die Eintragung in die Durchfahrtsliste hat durch den Teilnehmer zu erfolgen. Angaben: Durchfahrtszeit des Teilnehmers, mit Unterschrift bestätigen.
3. Bei Unterlassen der Eintragung an einer Timestation wird der Teilnehmer eine Bestrafung erhalten. Dies kann auch zur direkten Disqualifikation führen.



8.3 INFORMATIONSVERBREITUNG

1. Die TORTOUR Website ist die beste Bezugsquelle für detaillierte Renninformationen.

8.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN

Teilnehmer müssen in folgenden Situationen die Rennzentrale benachrichtigen:

1. Wenn sie durch Erschöpfung/Unfall oder sonstigen Gründen, das Rennen abbrechen müssen.
2. Wenn ein Teilnehmer sich massiv verspätet, weil er nach falscher Routenwahl von der Rennstrecke geriet oder durch andere Umstände länger als 30 Minuten aufgehalten wurde.
3. Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen entlang der Route (Baustellen, Unfälle, Strassensperren, etc.) ist die Rennzentrale unmittelbar zu verständigen.

8.5 TRACKING

Jeder Teilnehmer bzw. jedes Team erhält leihweise vom Veranstalter ein Trackinggerät. Die Ausgabe erfolgt unmittelbar vor dem Rennstart. Die Verwendung der Trackinggeräte ist für die Teilnehmer verpflichtend. Das Trackinggerät hat sich während des gesamten Rennens beim/am Teilnehmer/Rennrad zu befinden.

Die Trackinggeräte und deren Technologie haben folgenden Nutzen

1. Die aktuelle Position jedes Teilnehmers wird erfasst, dies ermöglicht ein jederzeitiges Verfolgen des Rennverlaufes.
2. Alle Trackingpunkte der Teilnehmer werden aufgezeichnet und können bei Bedarf durch die Rennleitung ausgewertet und überprüft werden.
3. Eine Ortung von „verlorenen“ Teilnehmern ist durch das Trackinggerät jederzeit möglich. Die Visualisierung aller Teilnehmer erfolgt über eine Web-Applikation (auf tortour.com) bzw. über mobile Anwendungen (Apps).
4. Teilnehmer und Beobachter können die Rennentwicklung auch zwischen den Timestations hautnah mit verfolgen.

Die Rückgabe der Trackinggeräte hat unmittelbar nach der Zielankunft zu erfolgen. Für verlorene, zerstörte und nicht rückerstattete Trackinggeräte wird dem jeweiligen Team CHF 200 in Rechnung gestellt.

9 MEDIA TEAMS

1. Der Veranstalter wird unabhängige Media Teams engagieren, welche das Rennen auf eine faire, sichere und neutrale Art und Weise festhalten werden.
2. Media Teams dürfen einem Teilnehmer keine Hilfe leisten. Dies hätte eine Zeitstrafe oder Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge. Nothilfeleistungen sind von dieser Regelung ausgenommen.



10 SPONSOREN

1. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors auf der Kleidung angebracht wird.
2. Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung Teilnehmers abgebildet sein.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos)

11 MEDICAL PARTNER

11.1 ALLGEMEINES

Der Veranstalter setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung am Start/Ziel beinhaltet. Auf der Strecke des SPRINT basiert das Konzept auf den Notfalldiensten Sanität 144, REGA 1414 und Spitälern entlang der Strecke.

Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich selbst für seine Gesundheit verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht für allfällige gesundheitliche Beschwerden haftbar machen, welche sich durch die Teilnahme am SPRINT ergeben haben.
